



# Gemeinde St. Georgen am Kreischberg



8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221  
[gde@st-georgen-kreischberg.gv.at](mailto:gde@st-georgen-kreischberg.gv.at) - [www.st-georgen-kreischberg.gv.at](http://www.st-georgen-kreischberg.gv.at)

Sachbearbeiter: AL Franz Schitter

☎ 03537/221-10



[franz.schitter@st-georgen-kreischberg.gv.at](mailto:franz.schitter@st-georgen-kreischberg.gv.at)

## Kundmachung

### Abfuhrordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom **27.01.2022** wird die Abfuhrordnung der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg wie folgt geändert:

#### § 16

#### Variable Gebühr

(die gesetzliche Umsatzsteuer in der Höhe von derzeit 10 % ist bereits zugerechnet)

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Entleerung:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ <b>5,70 auf € 3,50</b>
Kunststoffgefäß	240 l	€ <b>7,90 auf € 6,00</b>

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Anstelle des Abfallsammelsackes mit 110 Liter Fassungsvermögen gelangt ein Abfallsammelsack mit 60 Liter Fassungsvermögen mit € **3,20** zur Anwendung.

Die gegenständliche Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg tritt mit **1. Jänner 2022** in Kraft.

Für den Gemeinderat:

**Die Bürgermeisterin:**

*Cäcilia Spreitzer*  
(Cäcilia Spreitzer)



Angeschlagen am: 31.01.2022

Abgenommen am: 15.02.2022